

Die Fürstlich Liechtensteinische Gesandtschaft beehrt sich, in nachstehender Angelegenheit sich an das Schweizerische Politische Departement zu wenden.

Seine Durchlaucht der regierende Fürst von Liechtenstein und dessen Neffe Prinz Alois von Liechtenstein haben in der tschechoslowakischen Republik bedeutenden Grossgrundbesitz und sind daher an der dort in Angriff genommenen Bodenreform wesentlich mitinteressiert. Da die Uebernahme der Vertretung Liechtensteinischer Interessen durch das Politische Departement sich nicht auch auf die tschechoslowakische Republik bezog, wäre es der Fürstlichen Regierung, weil sie selbst noch keine Vertretung in Prag besitzt, sehr erwünscht, wenn das Politische Departement sich bereit finden würde, die Interessenvertretung in der tschechoslowakischen Republik für diesen besonderen Fall zu übernehmen und seinen Vertreter in Prag, Herrn Generalkonsul Déteindre, zu beauftragen, die Interessen seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten von Liechtenstein und dessen Neffen Prinz Alois bei der Bodenreform, gegenüber der tschechoslowakischen Regierung zu vertreten. Die Fürstliche Kabinettskanzlei in Wien I., Minoritenplatz 4 wäre gerne bereit, die nötigen tatsächlichen Unterlagen zu beschaffen und nach Möglichkeit Auskunft zu erteilen.

An das

Schweiz. Politische Departement, Abteilung für Auswärtiges,

B e r n.

Die fürstliche Gesandtschaft benutzt gerne den Anlass,
um das Schweiz. Politische Departement erneut ihrer ausgezeichneten
Hochachtung zu versichern.

B e r n, den 22. März 1921.

**Fürstl. Liechtensteinische
Gesandtschaft in Bern.**

Praes. 23 März 21
Nr. 312/21 Blg.